

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2023/067
öffentlich	

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 09.03.2023

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	16.03.2023	Jugendhilfeausschuss
Ö	23.03.2023	Hauptausschuss
Ö	30.03.2023	Kreistag des Kreises Segeberg

**Durchführung des Projekts "Stadt der Kinder" durch den Kreisjugendring Segeberg e.V.
hier: Finanzlücke 2023**

Ziel 5 - Zusammenleben aller Menschen

Ziel 6 - inklusive Bildungschancen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Grundlage des Antrages des Kreisjugendringes Segeberg e.V. vom 07.03.2023 und der darin dargelegten Kostensteigerungen das Projekt Stadt der Kinder im Jahr 2023 mit bis zu 7.300 EUR mehr (d.h. maximal mit 43.300 EUR gesamt) zu fördern, sofern das Defizit nicht durch Spenden oder andere Einnahmen gedeckt werden kann.

Die Verwaltung wird berechtigt zu den Fragen der Personalkostenabrechnung für die Projektleitung und zum Abrechnungszeitraum nach Klärung von Einzelheiten mit dem Kreisjugendring einmalig für das Jahr 2023 Sonderregelungen zu treffen.

Zusammenfassung:

Im Jahr 2020 wurde ein neuer Vertrag über die Durchführung des Projektes „Stadt der Kinder (SDK)“ durch den Kreisjugendring Segeberg e.V. (KJR) geschlossen (DrS/2020/157). Dieser gilt für die Jahre 2021-2025. Er wurde zuletzt mit Beschlussfassung vom Dezember 2022 (DrS/2022/194) hinsichtlich der Teilnehmerzahl angepasst.

Der Kreisjugendring Segeberg e.V. stellt aufgrund gestiegener Kosten einen Eilantrag zur Übernahme des voraussichtlich im Jahr 2023 entstehenden Defizits.

Sachverhalt:

1. Vertrag

Der aktuelle Vertrag gemäß der o.g. Beschlüsse ist als Anlage 1 beigefügt. Aufgrund der Kalkulation zum damaligen Antrag vom 28.07.2020 wurden Kosten in Höhe von 48.400 EUR zugrunde gelegt und eine jährliche Förderung von bis zu 36.000 EUR vereinbart.

Durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie konnte das Projekt in den Jahren 2021 und 2022 nicht in vollem Umfang durchgeführt werden (Einzelheiten siehe DrS/2022/194 inkl. Sachbericht). Es ist jetzt das erste Jahr, in dem die Planung wieder in normalem Rahmen umgesetzt werden kann.

2. Finanzlücke 2023

Mit Mail vom 09.02.2023 wurde die Verwaltung darüber informiert, dass aufgrund der inflationsbedingt gestiegenen Preise die Kalkulation für das Projekt angepasst werden muss. Die Kosten werden nunmehr mit 65.300 EUR beziffert (+ 35%).

Der Kreisjugendring erhielt am 24.02.2023 ein Antwortschreiben. Zur möglichen (evtl. Spenden von Lions-Clubs noch offen) Finanzlücke in Höhe von 7.300 EUR für das Jahr 2023 wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung selbst nicht über die Auszahlung eines höheren Betrages entscheiden kann. Hierzu bedarf es eines Beschlusses von Jugendhilfeausschuss, Hauptausschuss und Kreistag.

Weiter wurde erläutert:

Wenn im laufenden Haushaltsjahr ein Mehrbedarf entsteht, so ist hierfür je nach Höhe des Betrages dieser entweder für einen Nachtragshaushalt anzumelden oder eine Deckung über Minderausgaben in anderen Bereichen nachzuweisen. Für eine Nachtragsmeldung wäre der hier angegebene Betrag zu gering. Minderausgaben sind in diesem Teilplan bisher nicht absehbar.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises für das Projekt 2022 und die Erstattung der nicht verwendeten Mittel hätte eigentlich im Vorjahr abgewickelt werden müssen, hat sich aber aus verschiedenen Gründen bis Anfang 2023 verzögert. Insofern gibt es im Teilplan eine nicht zur Haushaltsplanung angemeldete Einnahme in Höhe von 3.473,90 EUR, die jedoch das voraussichtliche Defizit nicht decken würde.

3. Personalkosten Projektleitung

Die Vorsitzende des KJR war bisher mit 16 Stunden (Minijob) beim Verein beschäftigt. In Ermangelung einer eindeutigen Regelung war mündlich vereinbart, die gesamten Personalkosten je zur Hälfte über die Verträge zur Institutionellen Förderung und Projekt Stadt der Kinder abgerechnet werden. Konkret wurden in den Verwendungsnachweisen der vergangenen Jahre die Personalkosten von Januar – Juni des Jahres dem Projekt Stadt der Kinder und die restlichen der Institutionellen Förderung zugeordnet.

Die Verwaltung war vorab nicht darüber informiert, dass es ab 01.03.2023 eine Änderung geben würde. Es besteht die Auffassung, dass nicht die Gesamtkosten einer Beschäftigung berücksichtigt werden können, sondern nur die notwendigen und tatsächlich für das Projekt geleisteten Stunden.

Zur Klärung dieser Punkte sind Gespräche und weitere Informationen notwendig.

4. Abrechnungszeitraum

Nach den Beschlussfassungen vom September 2020 wurden die Verwaltung beauftragt einen Fördervertrag für die Jahre 2021 - 2025 abzuschließen. Der KJR erhielt dafür zunächst einen Entwurf, der bis zur Unterzeichnung mehrfach mit abgestimmt und in Teilen angepasst wurde. Vertragsinhalt wurde dann auch der Projektzeitraum vom 01.01. - 30.06. eines Jahres.

Der Projektzeitraum könnte wesentlich kürzer gefasst werden, nämlich im Wesentlichen das Veranstaltungswochenende sowie ggf. eine Woche bis 10 Tage Vor- und Nachbereitung auf dem Zeltplatz. Dann müsste aber genauer definiert werden, in welchen Zeiten welche anderen Aufgaben anfallen und somit abgerechnet werden können.

Auch hierzu besteht Gesprächsbedarf, um Einzelheiten zu klären.

5. Weiteres Verfahren

Die Verwaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur die Übernahme des möglicherweise entstehenden Defizits von max. 7.300 EUR befürworten. Der Zuschuss für das Projekt könnte sich somit für das Jahr 2023 von 36.000 EUR auf 43.300 EUR (+ 20,28%) erhöhen.

Die anderen Punkte sind noch zu klären. Nach entsprechenden Gesprächen, die aus terminlichen und persönlichen Gründen leider kurzfristig nicht möglich sind, würde die Verwaltung mit dem Kreisjugendring für das Jahr 2023 einmalige Regelungen zur Abwicklung treffen. Es wird um Zustimmung gebeten, dass diese für das laufende Jahr und Projekt ohne Vertragsänderung getroffen werden können.

Der Kreisjugendring kündigt an, im Herbst eine mit der Verwaltung gut vorbereitete Vertragsanpassung zur Abstimmung in den Jugendhilfeausschuss bringen zu müssen.

Änderung des Vertrages zur Förderung der Jugendarbeit für das Projekt Stadt der Kinder (SDK) 2021 – 2025 (Ziff. 3.1 + 4.2 ab 01.01.2023)

Zwischen

dem Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg,
vertreten durch den Landrat - nachfolgend „**Kreis**“ genannt –

und

dem Kreisjugendring Segeberg e.V., vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch die/den jeweiligen 1. und 2. Vorsitzende/n
- im Folgenden „**Kreisjugendring (kurz KJR)**“ genannt
wird folgender Fördervertrag geschlossen:

1. Fördergrundlage/-beschluss

- 1.1 Der Kreis fördert aufgrund des Beschlusses des Kreistags vom 24.09.2020 (DrS/2020/157) in den Jahren 2021 bis 2025 das Projekt „**Stadt der Kinder (SDK)**“, durchgeführt vom KJR auf dem Zeltplatz Wittenborn.
- 1.2 Es handelt sich um eine Projektförderung, d.h. eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für ein einzelnes, inhaltlich und zeitlich abgegrenztes Vorhaben nach Ziffer 1.3 der allgemeinen Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg vom 24.10.2016, gültig ab 01.01.2017.
- 1.3 Der Antrag des KJR vom 28.07.2020 sowie die Anlagen dazu, ergänzt durch Hinweise zur Kalkulation gemäß Beschlussfassung sind Bestandteil dieses Vertrages (siehe Anlagen).

2. Projekt

In diesem Projekt zur Förderung der Jugendarbeit wird in einem Planspiel ein strukturierter Lernraum geschaffen, in dem Prozesse von Demokratie, Geldverkehr, Arbeitsmarkt und Medienwelten erlebbar werden. Als Grundlage dient die Projektbeschreibung (Konzept) für den Start im Jahr 2013 sowie der Sachbericht für die Durchführung in den Jahren 2018-2020.

3. Projektzeitraum/-laufzeit

- 3.1. Das Projekt wird jährlich jeweils am verlängerten Wochenende über Chr. Himmelfahrt an fünf Tagen in einer Modellstadt durchgeführt, die von Jugendlichen im Alter von 9-14 Jahren bewohnt und „selbstverwaltet“ wird. **Nach der Konzeption können 120 Jugendliche teilnehmen.**

- 3.2 Der Projektzeitraum einschließlich aller notwendigen Planungen sowie Vor- und Nacharbeiten läuft jeweils vom 01.01. bis zum 30.06. des Jahres.

4. Förderung/Auszahlung

- 4.1 Der KJR erhält in den Jahr 2021 - 2025 eine Projektförderung in Höhe von höchstens 36.000 EUR jährlich nach der Richtlinie für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg.

Der KJR wird verpflichtet, mindestens 1/3 der jährlichen Gesamtkosten durch Teilnehmerbeiträge, durch geleistete ehrenamtliche Arbeit, Drittmittel (Spenden) und ggf. einen Eigenanteil zu finanzieren. Etwaige Fördergelder anderer Stellen (z.B. auch Bundes- oder Landesfördermittel) sind vorrangig zu beantragen.

Der Kreis ist nicht verpflichtet, über den zugewendeten Betrag hinaus Gelder zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungen des Kreises erfolgen im Rahmen der Projektförderung (Bereich der Jugendarbeit) und werden als Anteilsfinanzierung ohne Gegenleistung gewährt.

- 4.2 Sollten sich während der Projektphase Veränderungen am ursprünglichen Konzept und / oder gegenüber dem Finanzierungsplan ergeben, ist der KJR verpflichtet, den Kreis umgehend zu unterrichten.

Dieses gilt, auch wenn die Zahl der Anmeldungen unter 100 liegen sollte. In diesem Fall ist eine neue Kalkulation aufzustellen und mit dem Kreisjugendamt abzustimmen.

- 4.3 Die Verwendung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Fördermittel ist binnen 3 Monaten nach dem Ablauf des Projektzeitraumes, d.h. bis zum 30.09. des Jahres nachzuweisen.

Nicht verbrauchte Zuwendungsmittel sind vollständig an den Kreis zu erstatten. Ein Übertrag zwischen zwei Kalenderjahren ist nicht möglich.

- 4.4 Die Zuwendung muss schriftlich abgerufen werden. Der Abruf kann in drei Teilbeträgen erfolgen:

1. Abschlag: max. 16.000 EUR im 1. Quartal des Jahres
2. Abschlag: max. 16.000 EUR im 2. Quartal des Jahres
- Restbetrag: mit Vorlage des Verwendungsnachweises

5. Sonderregelungen (Pandemie)

- 5.1 Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Projekt im Jahr 2020 erstmals nicht als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden und es wurde ein Online-Format „SDK-Challenge“ entwickelt. Sollte sich pandemiebedingt wieder so eine Situation ergeben, kann auch zukünftig der Aufwand für ein Online-Angebot aus den durch Beschluss zugesagten Mitteln abgerechnet werden.

- 5.2 Sollte es dazu kommen, dass die Präsenzveranstaltung geplant, pandemiebedingt jedoch abgesagt werden muss, so kann der bis dahin entstandene Aufwand einschl. evt. entstehender Stornokosten (z.B. für bereits bestellte Zelte, Bühne o.a.) ebenfalls in der Abrechnung berücksichtigt werden.

Der KJR ist verpflichtet, evtl. Ausfallkosten durch eingegangene Verpflichtungen mit ständigem Blick auf das Pandemiegeschehen so gering wie möglich zu halten.

6. Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

Im zuständigen Jugendhilfeausschuss (JHA) ist weiterhin jährlich über die Durchführung des Projektes zu berichten.
Der Termin wird jedes Jahr zwischen dem Kreis und dem KJR abgestimmt.

Änderungen des Fördervertrages bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag **ist seit** 01.01.2021 in Kraft und endet nach einer Dauer von fünf Jahren am 31.12.2025, ohne dass es einer Kündigung bedarf. **Die Vertragsänderungen unter Ziff. 3.1 und 4.2 bzgl. der Zahl der Teilnehmenden treten zum 01.01.2023 in Kraft.**

Sofern der KJR das Projekt über das Jahr 2025 hinaus durchführen möchte, hat er im 1. Quartal des Jahres 2024 einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Bad Segeberg, den 20.12.2022

Bad Segeberg, den 20.12.2022

Kreis Segeberg
Der Landrat

Kreisjugendring Segeberg e.V.
1. Vorsitzende – Jana Oelschlägel
2. Vorsitzende – Tanja Martens

An das

Jugendamt des Kreises Segeberg

07.03.2023

Eilantrag für eine Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss am 17. März 2023

Sehr geehrte Frau Terschüren,

durch die inflationsbedingt extrem gestiegenen Preise mussten wir die Kalkulation für die Stadt der Kinder anpassen. Der JugendZeltplatz Wittenborn hat uns den Nachlass für Jugendprojekte aus dem Kreis Segeberg gewährt und wir haben bereits Vor- und Nachtreffen aus Kostengründen auf einen Tag verkürzt. Auch beim Landesbeauftragten für politische Bildung und beim Kinderhilfswerk konnten wir bereits Gelder einwerben. Es besteht noch eine Finanzlücke von 7.300,00 € zu der wir verschiedenen Lions-Clubs im Kreis Segeberg angefragt haben. Falls wir diese Gelder nicht in voller Höhe einwerben können, besteht die Nachfrage, ob der Jugendhilfeausschuss zustimmen würde das Projekt in Höhe der nicht verbrauchten Mittel des letzten Jahres (3.300,00 €) zusätzlich bezuschussen würde.

Die im Vertrag festgelegte Verpflichtung des KJR mindestens 1/3 der jährlichen Gesamtkosten einzuwerben bzw. zu finanzieren, würde damit trotzdem erfüllt. Um die Kostensteigerungen nachvollziehen zu können, habe ich Ihnen eine Gegenüberstellung der Kalkulation aus dem Jahr 2020 mit der Kalkulation 2023 angehängt. Die Personalkosten Projektkoordination beinhalten auch die Aufwandsentschädigungen für die 8 Projektleitungen in Höhe von je 600,00 €, die Aufwandsentschädigungen für die Aufwandsentschädigungen für die 32 Teamenden sind ebenfalls bei 120,00 € geblieben, allerdings wurde im letzten Projektzeitraum klar, dass wir mehr Teamer*innen beteiligen müssen, um das Projekt durchführbar zu halten.

Ebenso müssen wir den vertraglich festgelegten Projektzeitraum anpassen. Im Vertrag ist dieser vom 01.01.-30.06.2023 angegeben. Es ist auf Grund von Antragsfristen nicht möglich, Drittmittel nur innerhalb des Projektzeitraumes zu akquirieren. Anträge dafür müssen bereits im Vorjahr gestellt werden, auch Verträge mit dem Jugendzeltplatz oder Bestellungen von Zelten werden weit im Voraus verhandelt. Die Abrechnung und der Sachbericht des Projektes muss bis zum 30.09. erstellt werden, auch das liegt nicht im Projektzeitraum. Da wir ein Beteiligungsprojekt sind, werden die Jugendlichen und Kinder über das ganze Jahr an der Planung, Auswertung und Weiterentwicklung des Projektes beteiligt. Zumindest für die Projektleitung fallen damit Personalkosten über das gesamte Jahr an. Die Projektleitung ist auf Minijobbasis für 8 Stunden wöchentlich beim KJR Segeberg e.V. angestellt. Wir bitten den Jugendhilfeausschuss das Kreisjugendamt zu beauftragen, dafür eine Lösung zu finden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

Jana Oelschlägel

Gegenüberstellung der Kalkulationen 2020 zu 2023



Preissteigerungen

in EURO

in %

Ausgaben:

Platzmiete und Versorgung (JugendZeltplatz Wittenborn)	17.600,00 €	30.000,00 €	12.400,00 €	70%
Personalkosten Projektkoordination	11.500,00 €	13.560,00 €	2.060,00 €	18%
Aufwandsentschädigungen (TeamerInnen)	3.700,00 €	4.800,00 €	1.100,00 €	30%
Honorare (Arbeitsstellen, Auf- und Abbau)	1.500,00 €	2.040,00 €	540,00 €	36%
Öffentlichkeitsarbeit (Homepage/Flyer/GrafikerIn)	1.500,00 €	1.900,00 €	400,00 €	27%
Porto/Telefon/Büromaterial Pauschale	200,00 €			
Leihgebühren (Zelte, Bühne, Technik)	3.500,00 €	5.000,00 €	1.500,00 €	43%
Div. Material (Münzen, Westen, Armbänder)	3.800,00 €	4.800,00 €	1.000,00 €	26%
Fahrtkosten (Auf- und Abbau, Vorbereitung,	800,00 €	600,00 €	-200,00 €	-25%
Versicherungen	300,00 €	600,00 €	300,00 €	100%
Vor- und Nachtreffen (Platzmiete, Verpflegung)	2.800,00 €	2.000,00 €	-800,00 €	-29%
Zukunftswerkstatt (Raummiete, Material, Honorare)	1.200,00 €			
	48.400,00 €	65.300,00 €	16.900,00 €	35%
Einnahmen:				
TN-Beiträge	11.400,00 €	12.000,00 €	600,00 €	5%
eingeworbene Drittmittel	2.400,00 €	10.000,00 €	7.600,00 €	317%
Kreiszuschuss	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0%
Finanzlücke in 2023		7.300,00 €	7.300,00 €	
	49.800,00 €	65.300,00 €	15.500,00 €	31%